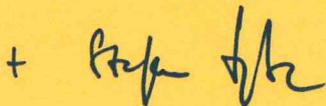


Danke!

„Ich bin dankbar für die kulturelle Vielfalt in unserer Kirche in Deutschland! Sie alle, liebe Schwestern und Brüder, beten in verschiedenen Sprachen und bringen unterschiedliche Traditionen der Frömmigkeit, der Liturgie und des Lebens aus dem Glauben ein. So werden wir immer mehr zu einer wirklich katholischen Gemeinschaft, zu einer lebendigen Kirche, in der sich alle zu Hause fühlen können. Mit Ihrer Kirchensteuer leisten Sie auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung dieses kirchlichen Lebens hier in Deutschland. Danke, dass Sie sich auf dieses System der solidarischen und fairen Kirchenfinanzierung einlassen, auch wenn es für Sie vielleicht ungewohnt ist.“

Danke für Ihren Beitrag!“

+ 

Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg)
Vorsitzender der Migrationskommission
der Deutschen Bischofskonferenz



Gemeinsam. Katholisch. Solidarisch.

Informationen zur
Kirchensteuer in Deutschland



Warum braucht die Kirche Geld?

Die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkünden, zu feiern und im Dienst an den Mitmenschen zu bezeugen, ist die Aufgabe der Kirche. Diese Aufgabe erfüllt die Kirche in ihren Gemeinden, aber auch durch ein vielfältiges Engagement z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Pflege, Caritas, Kultur.

All dies ist möglich dank der finanziellen Beiträge der Gläubigen. Solidarität ist notwendig – auch in der Kirche. Jedes Mitglied der katholischen Kirche beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Finanzierung der Kirche und ihrer Aufgaben: mit einem verbindlichen Mitgliedsbeitrag, der in Deutschland Kirchensteuer heißt, und darüber hinaus mit freiwilligen Spenden und Kollekten. Die Kirchensteuer ist nichts anderes als ein Mitgliedsbeitrag, der an die finanziellen Möglichkeiten jeder und jedes Einzelnen angepasst ist.

Jeder Beitrag im Rahmen der Kirchensteuer hilft,

- dass das vielfältige Leben in den Diözesen und Gemeinden gefördert werden kann,
- dass Priester, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie viele andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden ihren Dienst tun können,
- dass Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprachen und Riten eingerichtet und gefördert werden können,
- dass Kindern und Jugendlichen der Besuch von kirchlichen Kindergärten, Schulen und Hochschulen angeboten werden kann,
- dass Kirchengebäude und Gemeindezentren errichtet, gepflegt und erhalten werden können,
- dass kirchliche Beratungsstellen, seelsorgliche Begleitung für Menschen in Krisensituationen und vieles mehr angeboten werden können,
- dass Menschen in Not und Armut unterstützt werden können,
- dass die Kirche die Frohe Botschaft bezeugen und ihre Sendung erfüllen kann.



Wer zahlt Kirchensteuer – und wieviel?

Kirchensteuer zahlen alle Personen, die

- Mitglied der Kirche sind (begründet durch die Taufe),
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben und
- Lohn- oder Einkommensteuer zahlen.



Personen, die im Erwerbsleben stehen und Einkünfte haben, **zahlen** Kirchensteuer.

ca. **50%**

Kinder, Alte, Kranke oder Menschen mit Behinderung zahlen meist **keine** Kirchensteuer.

ca. **50%**

Damit zahlen vor allem Mitglieder Kirchensteuern, die im Erwerbsleben stehen und damit Einkünfte haben. Das sind nur gut 50 Prozent der Katholiken. Die übrigen, das sind Kinder, Alte, Kranke oder Menschen mit Behinderung, zahlen meist keine Kirchensteuer. Das zeigt, dass jede und jeder entsprechend der persönlichen finanziellen Situation individuell berücksichtigt wird. Deshalb ist die Kirchensteuer gerecht und solidarisch.

Die Höhe der Kirchensteuer liegt – je nach Bundesland – bei 8 oder 9 Prozent der zu zahlenden Lohn- bzw. Einkommensteuer. Sie wird in Absprache zwischen Staat und Kirche zusammen mit der Lohnsteuer von den staatlichen Finanzämtern einbehalten. Dafür zahlt die Kirche eine Gebühr in Höhe von zwei bis vier Prozent ihrer Steuereinnahmen.

Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, zahlt auch keine Kirchensteuer. Familien mit Kindern werden bei der Berechnung der Kirchensteuer eigens entlastet.

Zwei Beispiele:

- Peter ist alleinstehend und verdient monatlich 3.500 € brutto. Er muss 464,25 € Einkommensteuer zahlen. Seine Kirchensteuer beträgt 41,78 €.
- Maria und Nico sind verheiratet und haben zwei Kinder. Sie haben ein monatliches Brutto-Einkommen von 5.000 €. Dafür zahlen sie 491,50 € Einkommensteuer. Ihre Kirchensteuer beträgt 10,50 €.

Ein starkes Zeichen der gemeinsamen katholischen Solidarität

„rk“

Es ist ein starkes Zeichen der gemeinsamen katholischen Solidarität, dass sich alle Gläubigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung der Aufgaben der Kirche beteiligen.

Auch katholische Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland leben, gehören selbstverständlich zur Kirche in Deutschland. Die Staatsbürgerschaft spielt im Zusammenhang mit der Kirchensteuer keine Rolle. Wichtig ist, dass alle katholischen Gläubigen bei der Anmeldung an ihrem Wohnsitz ihre Konfession „rk“ (= römisch-katholisch) angeben.

Mit ihrer Anmeldung stärken die Gläubigen auch die Seelsorge in ihrer jeweiligen Sprache und ihrem Ritus. Denn die deutschen Bistümer sind für die Finanzierung der seelsorglichen Angebote für die Gläubigen anderer Muttersprachen und Riten verantwortlich. Dabei orientieren sie sich an der Anzahl der als „rk“ gemeldeten Personen aus den jeweiligen Ländern und Kirchen.

Die katholischen Ostkirchen gehören dazu



Auch die Gläubigen aller katholischen Ostkirchen gelten als „römisch-katholisch“, weil sie mit Rom verbunden sind. In Deutschland gibt es aktuell Gemeinden mit regelmäßigen Gottesdiensten und seelsorglichen Angeboten der folgenden katholischen Ostkirchen:

- Äthiopisch-katholische Kirche
- Chaldäisch-katholische Kirche
- Eritreisch-katholische Kirche
- Maronitische Kirche von Antiochien
- Melkitische griechisch-katholische Kirche
- Rumänische griechisch-katholische Kirche
- Russische griechisch-katholische Kirche
- Slowakische griechisch-katholische Kirche
- Syrisch-katholische Kirche
- Syro-malabarische katholische Kirche
- Syro-malankarische katholische Kirche
- Ukrainische griechisch-katholische Kirche

Wer zu einer dieser mit Rom verbundenen katholischen Ostkirchen gehört, muss sich ebenfalls beim Einwohnermeldeamt als „rk“ anmelden.

Mehr Informationen

Wenn Sie Fragen haben zum Thema Kirchensteuer, auch zu Ihrer Anmeldung als „rk“, können Sie sich jederzeit an Ihren Ortspfarrer oder den für Ihre Gemeinde zuständigen Seelsorger wenden.

Gerne stehen auch die Ansprechpartner zum Thema Kirchensteuer in den Diözesen für Auskünfte zur Verfügung. Den Ansprechpartner Ihrer Diözese finden Sie in einer Übersicht unter folgendem Link:
<https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/ansprechpartner-zur-kirchensteuer-in-den-bistuemern>

Weitere Informationen rund um das Thema Kirchensteuer finden Sie auf der Website der Deutschen Bischofskonferenz:
<https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/kirchensteuer>

Informationen über das vielfältige Engagement der katholischen Kirche in Deutschland, das durch die Kirchensteuer ermöglicht wird, finden Sie in der Broschüre „Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten“. Die Broschüre steht zum Download bereit unter:
<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/arbeitshilfen/katholische-kirche-deutschland-zahlen-fakten-2021-22-bonn-2022.html>

Fotos:
Titel: © abstral official/unsplash; © jen theodore/unsplash;
© Rawpixel.com/shutterstock; © Jazzmany/shutterstock;
© fizkes/shutterstock; © 1000 Words/shutterstock; Seiten 2-3:
© FatCamera/istockphoto; Seite 5: © Evannovostro/shutterstock; Seite 8: © Rostyslav Myrosh/Collegium Orientale

HERAUSGEBER

Sekretariat der
Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
www.dbk.de
Stand: 5.5.2023



Bei der Anmeldung in Deutschland die Konfession angeben!



Alle Gläubigen, die der katholischen Kirche angehören, müssen bei der Anmeldung in Deutschland die Konfession „rk“ (römisch-katholisch) angeben. Dies gilt auch für alle Gläubigen, die zu einer der mit Rom verbundenen katholischen Ostkirchen gehören. Dabei handelt es sich nicht nur um eine rechtliche Pflicht gegenüber dem Staat, sondern auch um eine Pflicht gegenüber der Kirche. Nur wer bei der Anmeldung seine Konfession angibt, gilt auch gegenüber der Gesellschaft und dem Staat als Mitglied der Kirche.

Wenn Sie katholisch sind und sich bisher noch nicht als „rk“ registriert haben, gibt es die Möglichkeit, dies nachzuholen. Wenden Sie sich dazu am besten an den für Ihre Gemeinde zuständigen Seelsorger.